

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2021

Nr. 2021/1010

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Karl Studer, Solothurn

1. Erwägungen

Dr. iur. Karl Studer, 1941, mit Geschäftsdomizil 4500 Solothurn, Westbahnhofstrasse 8, ist am 02. Juni 2021 verstorben.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Dr. iur. Karl Studer, 1941, Westbahnhofstrasse 8, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Versterbens erloschen.
- 2.2 Die Erben haben bis am 31. Juli 2021 seine(n) Notariatsstempel sowie bis am 30. November 2021 die Originale der von Dr. iur. Karl Studer sel. erstellten öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4502 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare).
- 2.3 Eigenhändige Testamente sind entweder den Testatoren/Innen auszuhändigen oder der Amtschreiberei zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 2.4 Die Erben haben für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

- 2.5 Die Erben haben für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 1'500.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Erben des Dr. iur. Karl Studer sel.

Gebühr für Löschung Berufs-	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:			
Gebühr für die Entgegen-	Fr.	1'500.00	(4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			

Fr. 1'850.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (5)
Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)
Antony Bay Studer, z.Hd. der Erben des Studer Karl sel., Amanz Gressly-Strasse 13, 4500 Solothurn, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK Legistik und Justiz)
Amtschreiberei-Inspektorat